

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 13 (1921)

Rubrik: Pfahlbautenforschung und Denkmalschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XI. Pfahlbautenforschung und Denkmalschutz.

Der *niedere Wasserstand* unserer Seen und Flüsse im Frühjahr 1921, der durch das ganze Jahr hindurch fort dauerte, gab der *Pfahlbautenforschung* einen neuen Impuls. Bei Anlaß einer Korrespondenz über die Grotte des Dentaux machte Naef unterm 4. März auf die außerordentlich günstige Gelegenheit aufmerksam, „de pouvoir trancher la question de quelques stations incertaines du Lac Léman“. Das Sekretariat der SGU. griff diese Idee auf und veranlaßte alsbald die Abfassung eines *Zirkulars* an die Kantonsregierungen von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, das Mitte März versandt wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Im Auftrage des Vorstandes der SGU. möchten wir Ihnen folgende „Angelegenheit zu wohlwollender Prüfung unterbreiten. Infolge der anhaltenden Trockenheit dieses Winters ist der Wasserstand an den verschiedenen Seeufern unseres Landes derart zurückgegangen, daß nach unseren persönlichen Beobachtungen eine Anzahl neuer, noch nicht bekannter oder wieder vergessener Pf. zutage getreten sind. Es bietet sich hier für die Wissenschaft eine ausgezeichnete, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit, unsere siedelungsgeschichtlichen Kenntnisse zu vermehren und durch eine sorgfältige topographische Aufnahme, geleitet von den kantonalen zuständigen Organen, die neu zutage getretenen Stationen für alle Zukunft festzuhalten. Es wird sich im wesentlichen darum handeln, durch baldigst vorgenommene Sondierungen die Ausdehnung dieser Siedelungen festzustellen, wobei vielleicht auch Gegenstände zum Vorschein kommen werden, die über das Alter der betr. Fundstellen Auskunft geben und wertvolle Anhaltspunkte für spätere Generationen bieten können. Soweit dies noch nicht geschehen ist, könnte demnach durch eine behördliche Verfügung mit geringen Mitteln ein erfreulicher Erfolg erzielt werden. Über das Resultat dieser Untersuchungen soll die Öffentlichkeit „später im JB. unserer Gesellschaft unterrichtet werden.“

Bei der verschiedenen Auffassung, welche unsere Kantonsregierungen in solchen Dingen haben, konnte man eine einheitliche Lösung dieser Fragen nicht erwarten; sicher aber ist, daß die Anregung auf günstigen Boden fiel, auch wenn nicht alle Kantone sich die Mühe nahmen, das Zirkular zu beantworten. Eine Antwort erhielten wir nur von den Kantonen Zürich, Aargau und Genf. Daß aber in *allen* Kantonen etwas geschah, ließ sich aus Zeitungsberichten und anderen indirekten Informationen erkennen. Das war ja auch schließlich der „Zweck der Übung“. Nicht nur unternahmen einige Kantone die Ausführung der im Zirkular geäußerten Wünsche, sondern sie gingen noch weiter und erließen mehr oder weniger wirksame Verbote des Betretens der Pfahlbaustationen und namentlich des Ausgrabens auf denselben durch unbefugte Personen. Also trat

neben der Idee der wiss. Erforschung unserer Pf. auch der *Schutzgedanke* in Kraft.

Mittlerweile beschäftigte sich Ende August auch die SAG. an ihrer Sektionssitzung am *Schaffhauser Tag der SNG.* mit dieser Frage (o. S. 4), trat — ob unbewußt oder nicht, wollen wir hier nicht entscheiden — in die Fußstapfen der SGU. und wiederholte die Anregung, indem sie eine Kommission einsetzte, um die Frage zu studieren und für die nächste Sitzung Bericht und Antrag zu stellen. Vouga, der als Präsident dieser Kommission bezeichnet wurde, berief denn auch auf den 26. Nov. eine Sitzung nach Neuenburg ein, an welcher außer dem Präsidenten die Herren Viollier, M. Borel, Reverdin, Lagotala und Tatarinoff teilnahmen; Pittard, der die Anregung gemacht hatte, war wegen des damals erfolgten plötzlichen Hinschiedes des verehrten Cartailhac am Erscheinen verhindert. Nachdem ausgeführt worden war, was bis jetzt in dieser Angelegenheit geschehen sei, wurde beschlossen, die Ausführung der Postulate dem *Verband schweiz. Altertumsmuseen* zu übertragen, so daß — da die Kantone doch einmal in Schutz und Erhaltung der vaterländischen Bodendenkmäler kompetent sind — der Stand der Sache ungefähr der gleiche war, wie zu Anfang des Jahres, als die SGU. ihren ersten Schritt unternommen hatte.

Der Präsident der Landesmuseumskommission, zugleich Vorsitzender des Verbandes, Dr. H. Mousson (Zürich), lud, der Neuenburger Anregung entsprechend, die Vertreter sämtlicher Altertumsmuseen der Schweiz, ebenso einen unserer bedeutendsten Pf.-Forscher, Dr. Ischer (Bern), auf den 21. Januar 1922 zu einer Sitzung nach Zürich ein, welche nach Anhörung eines einleitenden Referates von Dr. Viollier sich der Idee einstimmig gewogen zeigte und nach sehr reger Diskussion folgende Beschlüsse faßte:

1. Es soll an die Mitglieder des Verbandes ein Zirkular gerichtet werden, mit der dringenden Aufforderung, umgehend mitzuteilen, ob sie sich an der geplanten Aufnahme der Pf.-Stationen beteiligen wollen.

2. Gleichzeitig soll ein Zirkular an alle politischen Behörden, welche in Betracht fallen, sowie an die SNG. und die kantonalen historischen und naturhistorischen Gesellschaften ergehen, mit der Aufforderung, das Vorgehen des Museumsverbandes überall kräftig zu unterstützen.

3. In einer späteren Sitzung soll der Museumsverband vom Resultat dieser Demarche Kenntnis nehmen und entscheiden, ob das dann vorzuliegende Material nun systematisch durch eine Zentralstelle zu bearbeiten sei und durch wen.¹

Auch die zu ergreifenden *Schutzmaßnahmen* wurden diskutiert, ein allgemein verbindlicher Beschluß aber nicht gefaßt, sondern nur angeregt, im Zirkular die Interessenten auch auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Es herrschten über die Ausdehnung dieser Maßnahmen und die Möglich-

¹ Es waltete die Ansicht vor, daß die SGU. diese Arbeit zu übernehmen habe. Die Verhandlungen des Museumsverbandes vom 21. Jan. 1922 liegen gedruckt vor.

keit der Durchführung des Schutzes zu divergierende Ansichten, als daß man eine Richtlinie gefunden hätte.

Es wird unsere Aufgabe sein, über das Ergebnis dieser Schritte im nächsten JB. zu berichten.

Vorläufig wollen wir kurz resumieren, was im Berichtsjahre in dieser Hinsicht sich ereignet hat. Zunächst hat in Genf Alex. Le Royer in ASA. 4 (1921), 255–258, eine wohlerwogene Anleitung, betitelt „La technique du relevé topographique des stations lacustres“ verfaßt, wie überhaupt Pf. aufzunehmen seien, sowohl die, welche am Ufer, als die, welche außerhalb im See liegen. Von besonderer Wichtigkeit sei auch, einen einheitlichen Maßstab anzuwenden, und er schlägt 1:1000 für den Generalplan und 1:100 für den Einzelplan der Anlage vor,¹ was auch an der Tagung in Zürich im Prinzip angenommen wurde.

Dem Sinne unserer Anregung ganz entsprechend hat *Zürich* gehandelt. Nicht nur erfolgte eine Antwort schon am 19. März, sondern es wurde alsbald Dr. Viollier beauftragt, sich mit dem Kantonsingenieur in Verbindung zu setzen, um die noch wenigen vorhandenen Pf. aufzunehmen. Das geschah denn insbesondere in *Männedorf* (o. S. 34) und am *Greifensee* (S. 32). Das Zürcher Material ist demnach bereits jetzt komplett beisammen.

Bern hat durch Dr. Tschumi speziell dem Gebiet in der Nähe des *Bieler-* und *Neuenburgersees* seine Aufmerksamkeit geschenkt und gleichzeitig Schutzverordnungen erlassen. Bei dieser Gelegenheit hat nicht nur *Witzwil* seine erstaunlich reiche Ausbeute geliefert (S. 43), sondern Moser (Dießbach) hat es auch übernommen, die Pf. von der Zihl und vom Bielersee aufzunehmen, wozu niemand geeigneter war, als er. Schon am 19. März begann er, wie er uns in einem Berichte mitteilt, mit seinem Sohne Fr. Moser, Grundbuchgeometer in Büren a. A., mit den Aufnahmen; am 30. März waren diese, die überall an die betr. Katasterpläne angeschlossen wurden, mit zeitweiser Unterbrechung der Arbeit, hauptsächlich auf dem rechten Seeufer, bei prächtigem Wetter beendet. In die gleiche Zeit fällt auch die Durchforschung der *St. Petersinsel*; aber außer den schon bekannten Pf.-Stationen konnten keine neuen gef. werden. Die Stationen auf dem linken Seeufer konnten deswegen nicht aufgenommen werden, weil sie zu tief im Wasser liegen. In der Nähe des *Gottstatterhauses* wurden schon früher 2 Einbäume auf dem Seegrund gesichtet, aber das immerwährend bewegte Wasser erlaubte die genaue Einmessung nicht. Für die Datierung der Pf. des r. Ufers wurden die Untersuchungen Dr. Ischer's zugrunde gelegt,² für diejenigen der Zihlstationen die Angaben von Kocher-Weber in Port, vgl. oben S. 126. Die Aufnahmen sämtlicher Pf.-Stationen,

¹ Ischer wendet für seine Bielerseestationen verschiedene Maßstäbe an.

² Das Zusammenarbeiten mit diesem besten Kenner der Pf. des Bielersees muß dringend gewünscht werden. Moser ist der „kunstverständige“ Geometer, Ischer der von frühester Jugend auf routinierte Kenner.

die infolge der Trockenheit zum Vorschein gekommen waren, erfolgte nach Fixpunkten, die im Gelände leicht sichtbar sind und die Benützung der Pläne auch dem Laien möglich machen.

In *Luzern* hat sich die *Ant. Ges.* der Sache angenommen und die Statistik auf einen *allgemeinen* Boden gestellt. Am *Sempacher* und am *Baldegger See* wurden zwar keine neuen Pfahlbauten entdeckt, soweit uns zu Ohren gekommen ist. Bei ersterem hat das Projekt betr. Verwendung als Stausee eine Diskussion erzeugt, bei welcher sich W. Amrein als ein begeisterter Vertreter des Heimatschutzgedankens erwiesen hat (vgl. „Heimatschutz“ 1921, Nr. 6). Vom Standpunkt des Prähistorikers protestierte Martin Vögeli im „Vaterland“ 1921, Nr. 280, v. 30. Nov. gegen das Projekt, das den zahlreichen noch unerforschten Pf. den Garaus machen würde. Es ist richtig, daß bei einer zeitweiligen Tieferlegung des Sees mancher Pf. zutage gefördert werden müßte; was nützt das aber, wenn er zeitweise durch Hebung des Wasserspiegels um 2 m wieder unter Wasser gesetzt würde?

Freiburg hat sich seiner zahlreichen Pf. ebenfalls angenommen. Der Staatsrat erließ im März, gestützt auf Art. 664 des Z. G. B. und auf Art. 206 und 207 des kant. Einführungsgesetzes, eine scharfe Verordnung gegen unbefugte „Forscher“. In *Greng* bei Murten haben unter der Anleitung Pittard's Aufnahmen einzelner Pfähle stattgefunden und zwar mit dem Meßtisch, wobei eine kolossale Anlage von 1676 Pfählen (ähnlich wie bei Witzwil) konstatiert werden konnte. Bei dieser Gelegenheit bietet uns Pittard in ASA. 4 (1921), 247—250 eine Geschichte der Erforschung dieses Platzes mit einem Plan¹ (auf S. 248) und stellt, indem er die vandalische Ausbeutung dieser Fundstelle gebührend brandmarkt, noch einmal fest, daß ein Pf. vom Ende des N. und ein b. Pf. neben einander stehen. Vgl. auch l. c., 255—258.

Vom Kt. *Aargau* erhielten wir unterm 10. Mai die Antwort, daß sich durch eine Expertise ergeben habe, daß die Pf. am *Hallwilersee* auch bei niederem Stande unter Wasser liegen und daß nur durch Baggern Untersuchungen angestellt werden könnten; für die dadurch erwachsenden Kosten stünden keine Mittel zur Verfügung. Immerhin hat Dr. Bosch in Seengen auf eigene Initiative hin im *Äußeren Erlenhölzli* einen Pf. untersucht, so gut es ging, vgl. oben S. 34 f.

Der Kt. *Waadt* hat weder geantwortet noch sonst berichtet; immerhin hat Tauxe uns über die Resultate am *Genfersee* kurz Aufschluß erteilt, vgl. o. S. 32 und 41. Betr. *Schutz* erinnerte der Staatsrat an die bestehenden Verordnungen, die nur den mit einer besonderen schriftlichen

¹ Diese „Sternkarten“ besagen allerdings nicht viel, da nur eine Aufnahme sämtlicher Pfähle (die ja meist gar nicht mehr so vorhanden sind) eine genügende Idee von der Anlage vermitteln. Das Resultat entspricht bei weitem nicht den aufgewendeten Mitteln.

Bewilligung versehenen Forschern Untersuchungen an den Ufern des Genfer- und Neuenburger-Sees gestatten, vgl. Gaz. Laus. 1921, Nr. 75, v. 17. März.

Daß der Kt. *Neuenburg* sich infolge des großen Interesses, das die Comm. arch., an ihrer Spitze Vouga, zeigt, eifrig der Pf.-Forschung angenommen hat, ist aus S. 26, 29 f., 31, 37 f. ersichtlich. *Schutzmaßnahmen* bestehen dort schon lange, es scheint aber, daß die Ausführung derselben zu Klagen Anlaß gibt. Von dort aus wurden denn auch die rigorosesten Maßregeln gegen Schatzgräberei vorgeschlagen.¹

Sehr systematisch wurde unter der Leitung des Kantonsarchäologen Blondel in *Genf* vorgegangen, dank der kräftigen Anteilnahme Pittard's und seiner Mitarbeiter, besonders Reverdin's. Mit flott geschriebenen Propagandaartikeln hat Pittard im „Journ. de Genève“: „Les Lacustres“, Nr. 98, v. 11. April, und „Genève, cité lacustre“, ib. Nr. 119, v. 2. Mai, das allgemeine Interesse geweckt. Da in jener Gegend die Pf. meist See-, nicht Uferstationen sind, hat A. de Royer nach einer bestimmten praktischen Methode die einzelnen Pfähle aufgenommen. So hat die Station *Eaux-vives* 606 und die Station *Palais des Nations*, Quai du Léman, 584 Pfähle erkennen lassen, deren Anordnung für das Verständnis der Pfahlbauanlagen nicht unwesentlich ist. Mit vollem Recht verurteilt Pittard den „vandalisme abominable“ bei der bisherigen Behandlung der Genfer Pf.

* * *

Besonders einschneidende Vorgänge veranlassen jeweilen unsere Kantone, *Schutzverordnungen* für die Altertümer im allgemeinen zu erlassen. So hat *Baselland* das Bedürfnis dazu zu spüren bekommen. Es wurde festgestellt, daß es lt. Art. 97 des Einführungsgesetzes zum S. Z. G. B. v. 30. Mai berechtigt sei, Bestimmungen zum Schutze der Altertümer aufzustellen. Besonders wurde die *Anzeigepflicht* und die *Aufnahme eines Inventars* verlangt. Im Laufe des Jahres wurde eine *Kommission* bestellt, in der unsere Mitglieder Gauß und Leuthardt sitzen, und ein *Kreisschreiben* an die Gemeindeämter und die Geistlichen gerichtet, um eine Statistik der Altertümer zu erhalten; konsequent wurde dann, gegen Ende des Jahres, ein förmlicher Erlaß herausgegeben, der die Anzeigepflicht und die Inventarisierung verfügt.² In der Praxis wird wohl eine prinzipielle Auseinandersetzung mit Baselstadt nicht zu umgehen sein.

Die *Anzeigepflicht*, auch für geplante Ausgrabungen, die Lösung der oft ziemlich schwierigen Frage der Repartierung allfälliger Funde unter den Lokalmuseen, das unbedingte Eigentumsrecht des Staates an den herrenlosen

¹ Hier ist auch der Tätigkeit Rollier's in der *Béroche* noch einmal zu gedenken, vgl. oben S. 37.

² Wir wurden durch die Nat. Ztg. Nr. 126, v. 18. März, 493, v. 20. Okt., und 547, v. 21. Nov., darüber orientiert.

Naturkörpern und Altertümern von erheblichem wiss. Wert besitzt nun auch der Kt. *Schaffhausen*; von einem Inventar ist aber nichts gesagt. (Freundl. Mitt. des Entwurfs vom April 1918 durch Sulzberger.)

Auch im Kt. *Solothurn* wird in nächster Zeit eine solche Verordnung aufgestellt werden müssen.

Selbstverständlich kommt es bei allen derartigen Verordnungen darauf an, daß die öffentliche Meinung diese Bestrebungen unterstützt, und daß Männer in den Kommissionen sitzen, die mit nie ermüdender Aufmerksamkeit die Vorgänge verfolgen. Besonders wird das bei Ausgrabungen nötig sein, denn gerade in gegenwärtiger Zeit, wo viele Arbeitslose im Lande sind, ist die Gefahr heimlicher Schatzgräberei besonders groß.¹

XII. Vereine und Gesellschaften, Kongresse, Museen, Methodisches, Unterricht.

Die Tagung der SNG. in Neuenburg (1920) hat die Gründung der *Schweizerischen Anthropologischen Gesellschaft* (Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie) gebracht, an deren Spitze unser Mitglied F. Sarasin steht. Diese Vereinigung ist als Sektion der SNG. gedacht. Die SGU. hofft, daß dieser neue Forscherverband, der seinen Kreis enger zieht und sich auf Fachleute beschränken will, stets mit ihr zusammenarbeiten werde, und in diesem Sinne begrüßt sie diese Gründung. Wir unsererseits werden nicht ermangeln, Entgegenkommen zu zeigen, zumal die leitenden Organe der neuen Gesellschaft auch unsere Mitglieder sind. Vgl. ASA. 4 (1920), 157 f. Vgl. o. S. 4.

Es sind Bestrebungen im Gange, eine schweiz. *medizinisch-geschichtliche Gesellschaft* zu gründen. Initiant war unser Mitglied Dr. Klebs in Nyon. Auch diese Gesellschaft greift teilweise in unser Arbeitsgebiet hinüber.

Am 5. Nov. 1920 konnte die *Hist. und Ant. Ges. von Graubünden*, welche auf dem Gebiete der Altertumsforschung schon so Bedeutendes geleistet hat und in ihren lesenswerten JBB. stets auch den Zuwachs des rätschen Museums an Bodenaltertümern bringt, ihr *50jähriges Jubiläum* feiern.

Im Jahre 1919 ist in *Luzern* eine *Antiquarische Gesellschaft* gegründet worden, deren Vorsitzender unser Mitglied Can. W. Schnyder ist. Sie stellt sich die Erforschung und Erhaltung auch der *prähistorischen Altertümer* des Kts. Luzern und die Förderung des allgemeinen Interesses an diesen Forschungen zur Aufgabe. Sie beschäftigt sich auch mit der in Luzern

¹ In einem Art. in Ant. Ztg. 1921, Nr. 17, v. 1. Sept. lesen wir einen Aufsatz von Paret „Von Bodenaltertümern und vom Ausgraben“, worin eine Vermittlung zwischen der Tätigkeit der amtlich dazu bestellten Fachleute und der „Privatforscher“ versucht wird. Prinzipiell steht Paret auf dem einzig richtigen Standpunkt, daß Grabungen nach Bodenaltertümern nur Fachleuten zu überlassen seien, auch wenn es keine „amtlich gezeichneten“ sind.